

Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept der Stadt Suhl

1. Hintergrund

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.09.2018, Nr. 24/2018 wurde der Beteiligung der Stadt Suhl am Praxisentwicklungsprojekt „kommunale Verankerung der eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ zugestimmt.

Das Jugend- und Schulverwaltungsamt wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 28.04.2021, Beschlussnummer: STR 383/24/2021, mit der Erstellung eines städtischen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzepts unter Beteiligung der Zielgruppe sowie den jugendpolitischen SprecherInnen der Stadtratsfraktionen beauftragt.

Das gemeinsam entwickelte Konzept, das Rahmenbedingungen und Standards für die Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die vorhandenen Beteiligungsformate beinhaltet, versteht sich als fundierte und verpflichtende Handlungsempfehlung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Suhl.

2. Gesetzliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben gem. § 8 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe i.V.m. § 15 a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (THÜRKJHAG) und § 26a Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ein Recht auf Beteiligung in allen sie betreffenden Belangen. Sie haben das Recht, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Kinder und Jugendliche können andere Ideen entwickeln, Missstände aufdecken und genauso ihre Zukunft planen wie Erwachsene. Hierfür müssen ihnen geeignete Möglichkeiten und Formen der Beteiligung angeboten werden. Die Verpflichtung für alle Verantwortungsträger, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen, zu fördern und das Kindeswohl unmittelbar mit der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen zu verknüpfen, ergeben sich aus der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12 und Artikel 13.

3. Mitbestimmungsstandards

Die Thüringer „Landesstrategie MITBESTIMMUNG junger Menschen“¹ dient als qualitative Grundlage, um eine nachhaltige und verbindliche Kinder- und Jugendbeteiligung zu gewährleisten. Mit unserer kommunalen Beteiligungsstrategie erklären wir die Mitbestimmungsstandards der Thüringer „Landesstrategie MITBESTIMMUNG junger Menschen“ zu einer fach- und amtsübergreifenden Aufgabe und Verpflichtung. Hierbei handelt es sich konkret um:

- Mitbestimmung ist gewollt und wird von Entscheidungstragenden aktiv unterstützt – eine Mitbestimmungskultur entsteht.
- Mitbestimmung ist für alle jungen Menschen möglich.
- Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.
- Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.
- Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.
- Junge Menschen wählen für sie relevante Themen.

¹ Hrsg. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Landesstrategie MITBESTIMMUNG junger Menschen, Erfurt 2019

- Die Methoden sind attraktiv und adressatenorientiert.
- Es stehen Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung.
- Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
- Es werden Netzwerke für Mitbestimmung aufgebaut.
- Die Beteiligten verfügen über die notwendigen Kompetenzen für Mitbestimmung und bilden sich regelmäßig weiter.
- Stärkung junger Menschen.
- Mitbestimmungsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.
- Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
- Mitbestimmung wird dokumentiert und evaluiert.

4. Ziele und Beteiligungsfelder

4.1 Zielbestimmung

Wirkungsziel:

Die Stadt Suhl verfolgt das Ziel, eine kinder- und jugendfreundliche Stadt zu sein. Dieses Ziel setzt die Stadt Suhl um, indem sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihre gesellschaftliche und politische Mitbestimmung sichert und aktiv fördert.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsziele:

- Sicherung der Mitwirkung und Einflussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene und Anregung der Mitwirkung und Einflussmöglichkeiten darüber hinaus
 - Förderung des politischen Engagements von Kindern und Jugendlichen
 - Förderung von Verantwortungsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei zielgruppenbetreffenden Themen sowie Realisierung von Bedarfen der Zielgruppe, u.a. durch
 - Schaffung von breiten Beteiligungsmöglichkeiten und altersgerechten Projekten durch das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“
 - Sicherung eines niedrighwelligen Zugangs zu Projekten
 - Ermöglichung von Meinungs- und Bedürfnisäußerungen für Kinder und Jugendliche in ansprechender Form
 - Durchführung von Interessenbefragungen
 - Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Planungssysteme
- Integration von politischer Bildung in den Alltag von Kindern und Jugendlichen
 - Verständnis von politischen Zusammenhängen vermitteln
 - Erfahrung von demokratischer Meinungs- und Willensbildung erlebbar machen
 - Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Gremien und Aktionen
 - Sicherung der Nachhaltigkeit von Projekten

4.2 Handlungsfelder für Kinder- und Jugendbeteiligung

A Jugendhilfe / Jugendeinrichtungen

- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Planungen und Vorhaben der Kinder- und Jugendhilfe (u.a.: Kita-Bedarfsplan, Teilfachplan Hilfen zur Erziehung, Jugendförderplan)
- Projekte / Veranstaltungen der Träger der freien Jugendhilfe
- Planung / Bau / Umgestaltung von Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Angebote der Jugendeinrichtungen
- Soziale Infrastruktur

B Sport und Kultur:

- Kommunale Großveranstaltungen – Belange und Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen
- Planung von Veranstaltungen und Projekten, z.B. Kinderkulturnacht
- Kommunale kulturelle Infrastruktur
- Spiel- und Sportstättenleitplan
- Sportangebote für Kinder und Jugendliche, Nutzung von Sport- und Spielflächen

C Bildung:

- Schulnetzplanung
- Schulhofgestaltung / Schulhofnutzung

D Bau / Infrastruktur / Wirtschaft:

- Jugendgerechte Stadtplanung (integriertes Stadtentwicklungskonzept, Wohngebietsplanung, Flächennutzungsplan)
- Junges Wohnen
- Verkehrsplanung (SNG, Haltestellen, Fahrpläne, Radwege)

E Ordnung und Sicherheit:

- Nutzung von Straßen und öffentlichen Plätzen
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Abstimmung von Planungen

5. Zielgruppe von Beteiligung

Angebote und Projekte richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

6. Rahmenbedingungen

6.1 strukturelle Rahmenbedingungen

- finanzielle Rahmenbedingungen (Personalkosten für 0,75 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) für die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, Sachkostenbudget für Veranstaltungen, Projekte u.a.), mittelfristige Verankerung im Jugendförderplan der Stadt Suhl;
Aktuell findet eine Finanzierung der Koordinierungsstelle aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ statt. Im Fall des Wegfalles von Fördermitteln ist die Finanzierung aus städtischen Mitteln zu sichern.
- bedarfsgerechte Vernetzung der Akteure in Suhl (Vernetzung innerhalb der Verwaltung sowie mit relevanten freien Trägern der Jugendhilfe)
- transparente Kommunikation und zeitnaher Informationsfluss von Politik und Verwaltung zu jugendrelevanten Themen und Planungen an das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“
- Bereitstellung von Technik für Projekte (bedarfsabhängig, bspw. Präsentationsequipment)
- Selbstverpflichtung der Ämter der Stadtverwaltung (siehe Pkt. 3.2) zur Teilnahme an der wiederkehrenden Kinder- und Jugendkonferenz je nach Schwerpunktsetzung
- Kenntnisnahme und Umsetzung des Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes in allen Verwaltungsbereichen. Sind Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen, ist das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ zu informieren
- Das Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept wird jährlich durch das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ überprüft und bei Bedarf angepasst.

6.2 politische Rahmenbedingungen

- frühzeitige Beteiligung an Planungsprozessen (siehe Ablaufschema)
- Es sollen Patenschaften durch jugendpolitische SprecherInnen bei konkreten Projekten (Verantwortung von Erwachsenen zur Umsetzung von Beteiligung in den Ausschüssen) übernommen werden.
- Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Jugendhilfeausschuss sowie bei Bedarf
- Bei Themen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, ist eine Beschlussfassung erst möglich, wenn Kinder und Jugendliche angehört wurden. Um dies zu gewährleisten, ist das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ rechtzeitig zu informieren.
- Bei Bedarf übernimmt das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ außerdem eine Beratungsfunktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, Ortsteilräten und Wohngebietsbeiräten sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

7. Elemente des Kinder- und Jugendbeteiligungskonzepts der Stadt Suhl

Folgende Akteure und Bausteine werden dem Kinder- und Jugendbeteiligungskonzept der Stadt Suhl zugeordnet, die benannten Akteure begleiten und verantworten die Umsetzung des Konzeptes:

7.1 Netzwerk „Jugend verändert Suhl“

Das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ ist ein Zusammenschluss der gegenwärtigen Beteiligungsstrukturen in Suhl. Die Mitglieder des Netzwerks sind

- VertreterInnen der freien Träger der Jugendhilfe
- VertreterInnen des Jugend- und Schulverwaltungsamts
- die Leiterin der Planungsgruppen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- die Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung
- die dem Jugendhilfeausschuss angehörenden SchülervertreterInnen
- VertreterInnen des Jugendforums und
- die jugendpolitischen SprecherInnen der Stadtratsfraktionen.

Ziel ist es in der Zukunft weitere Vertreter der Kinder und Jugendlichen aus den Sozialräumen zu gewinnen.

Das Netzwerk wird als Vermittlungsgremium zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung sowie den Kindern und Jugendlichen etabliert. Im Zuge seiner Brücken- und Lotsenfunktion soll das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ Entscheidungen, Bedarfsabfragen, Informationen und Beteiligungsprozesse der Stadt Suhl filtern sowie diese jugendgerecht aufbereiten, um sowohl eine größere Anzahl junger Menschen zu erreichen als auch projektbezogen junge Menschen in die Beteiligungsprozesse einzubeziehen. Damit soll Politik- und Verwaltungshandeln jungen Menschen niedrigschwellig nähergebracht und Angebote für Beteiligung konkret und kurzweilig erlebbar gemacht werden. Junge Menschen sollen beim Erwerb und der Stärkung von Kompetenzen wie Selbstbestimmung, Gemeinschaftssinn, Verantwortungsbewusstsein und Übernahme von Verantwortung für sich und für andere unterstützt und gefördert werden.

Das Netzwerk ist zudem Erstansprechpartner für Beteiligungsprozesse der Ämter der Stadtverwaltung (siehe Pkt. 3.2). Projektbezogene Beteiligung soll kurzweilig und konkret sein.

Das Netzwerk ist über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Belange von jungen Menschen betreffen, durch die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung zu informieren. Im Interesse einer gelingenden und nachhaltigen Arbeit werden die Zielstellungen dieser Konzeption von Politik und Verwaltung unterstützt.

7.2 Jugendforum Suhl

Seit seiner Implementierung 2016 hat sich das Jugendforum Suhl zu einer wichtigen Konstante der Kinder- und Jugendbeteiligung in Suhl entwickelt. Das Jugendforum Suhl arbeitet auf Grundlage seiner eigenen Satzung. Diese Satzung dient als Geschäftsordnung und ist Grundlage für die Arbeit der Jugendlichen im Jugendforum Suhl. Als Hauptsitz ist das Jugendkulturzentrum „Jugendschmiede“ in der Bahnhofstraße 16, 98528 Suhl bestimmt. Der Budgetträger Stadtjugendring Suhl e.V. unterstützt die Jugendlichen in der Organisation und Verwaltung des Jugendforums Suhl.

Das Jugendforum Suhl tritt für die Vernetzung von Jugendlichen und die Stärkung

jugendlichen Engagements in Suhl ein. Es vertritt die Interessen und Meinungen der Jugendlichen und fördert Projekte von und für junge Menschen. Es steht allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 12 Jahren offen. Das Jugendforum Suhl beteiligt sich in verschiedenen Ausschüssen in der kreisfreien Stadt Suhl. Dort sollen die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten werden und Gehör finden. So hat das Jugendforum Suhl einen Sitz als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sowie einen Sitz im Begleitausschuss der lokalen Partnerschaft für Demokratie. Die Angebote und Projekte des Jugendforums Suhl sind freiwillig. Die Jugendlichen entscheiden selbst über die Themen und die Verwendung der Mittel. Überprüfbare Ziele für eine kommunale Beteiligungsstrategie werden in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen erarbeitet und regelmäßig überprüft und ausgewertet. Es sind Maßnahmen und Projekte geplant, um die Bekanntheit des Jugendforums Suhl in der Stadt zu steigern. Die Stärkung des Jugendforums Suhl und die nachhaltige Etablierung in der Stadt stehen dabei im Fokus.

7.3 SchülervertreterInnen im Jugendhilfeausschuss

Durch die Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes haben seit 2019 neben dem Jugendforum Suhl auch 2 VertreterInnen sowie deren StellvertreterInnen der Stadtschülervertretung, welche unterschiedlichen Schulen angehören, beratende Sitze im Jugendhilfeausschuss. Die SchülervertreterInnen werden durch das Jugend- und Schulverwaltungsamt, als Teil des Netzwerks „Jugend verändert Suhl“ begleitet und unterstützt. So werden sie in einer Vorberatung durch die Sachgebietsleiterin für Kinder- und Jugendförderung / Bildung auf die Sitzungen vorbereitet. Außerdem gehören die SchülervertreterInnen dem Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ an.

7.4 Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung

Von zentraler Bedeutung für alle Elemente und Bausteine des Kinder- und Jugendbeteiligungskonzepts ist die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, angesiedelt beim Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V., als stadtweit wirkende Informations- und Kontaktstelle. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Kinder- und Jugendbeteiligungsfragen und hat folgende Aufgaben:

- Erprobung neuer Beteiligungsformate im Stadtgebiet
- Akquise von Kindern und Jugendlichen für unterschiedliche Beteiligungsformate
- Ausbau der Vernetzungsstruktur unter Kinder und Jugendlichen sowie im Austausch mit Jugendhilfe, Netzwerkarbeit
- Kontaktstelle zu Politik und Verwaltung
- Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit Ideen, Projekten und Anliegen
- Unterstützung und Beratung der vorhandenen Beteiligungsgremien
- Organisation von Fachveranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

7.5 Kinder- und Jugendkonferenz

Wiederkehrend organisiert das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ eine Kinder- und Jugendkonferenz, an welcher neben der Zielgruppe auch VertreterInnen der städtischen Ämter sowie der Politik teilnehmen sollen. Partizipation ist bei der Kinder- und Jugendkonferenz oberstes Gebot. Entsprechend wird die Konferenz inhaltlich von den Anliegen der Kinder und Jugendlichen bestimmt und mit diesen zusammen geplant. Die Kinder- und Jugendkonferenz versteht sich als offenes und kurzfristiges Beteiligungsformat mit Eventcharakter, das heißt mit jugendgerechtem und attraktivem Setting, das viele verschiedene Jugendliche anspricht. Den jungen Menschen wird ein gemeinschaftlicher Meinungsfindungsprozess mit vielen anderen Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Politik und Verwaltung wiederum werden je nach Themensetzung im direkten Austausch mit den jungen Teilnehmenden für jugendrelevante Themen bzw. die Jugendrelevanz vieler Themenfelder sensibilisiert. Sie erfahren die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen direkt von ihnen und erleben einen authentischen Dialog mit der Zielgruppe. Die Kinder- und Jugendkonferenz ist als Impulsgeber zu verstehen, um nachhaltige Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung zu verankern und die Mitspracherechte junger Menschen bei der Gestaltung der Stadt Suhl zu sichern. Zum besseren Verständnis enthält Anlage 3 den bisherigen Ablaufplan der diesjährigen Kinder- und Jugendkonferenz.

7.6 Beteiligungsparcours für SchülerInnen

Das Netzwerk „Jugend verändert Suhl“ erarbeitet einen Beteiligungsparcours, bestehend aus einem Leitfaden sowie einem Methodenkoffer zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und stellt diesen den SchulsozialarbeiterInnen an allen Schulen zur Verfügung. Kinder und Jugendliche lernen im Rahmen des Beteiligungsparcours, was Beteiligung ist und wie diese praktisch funktioniert.

8. Resümee und Ausblick:

Das vorliegende Konzept gewinnt seine Stärke aus dem koordinierten Zusammenwirken seiner einzelnen Instrumente und Maßnahmen und der Orientierung an den Interessen der Kinder und Jugendlichen. Schließlich sollte Kinder- und Jugendbeteiligung stets auf der Höhe der Zeit sein. Hierzu bedarf es einer stetigen fachlichen Weiterentwicklung der Beteiligungsformate sowie der Erprobung neuer Zugänge zu Kindern und Jugendlichen. Als Rahmen soll der in der Hauptsatzung verankerte Kinder- und Jugendbeirat aktiviert werden. Eine Anpassung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Anlage 1

Ablaufschema Musterbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Verwaltungsprozessen

Phase 1: Vorbereitung der Beteiligungsaktion

Tag 1	Verwaltungsmitarbeiter informiert die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (KoKiJu) über Start eines Vorgangs unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel
Bis Tag 14	Erstgespräch KoKiJu + Amt: Ziele, Zeiten, Finanzen, Ressourcen
Bis Tag 28	Erstellung eines Regieplans: Partner, Finanzen, Methode, Ziele, Zeitplan
Bis Tag 42	Abstimmung Regieplan: Gespräche und Rückkopplung

Phase 2: Praktische Arbeit Beteiligungsaktion

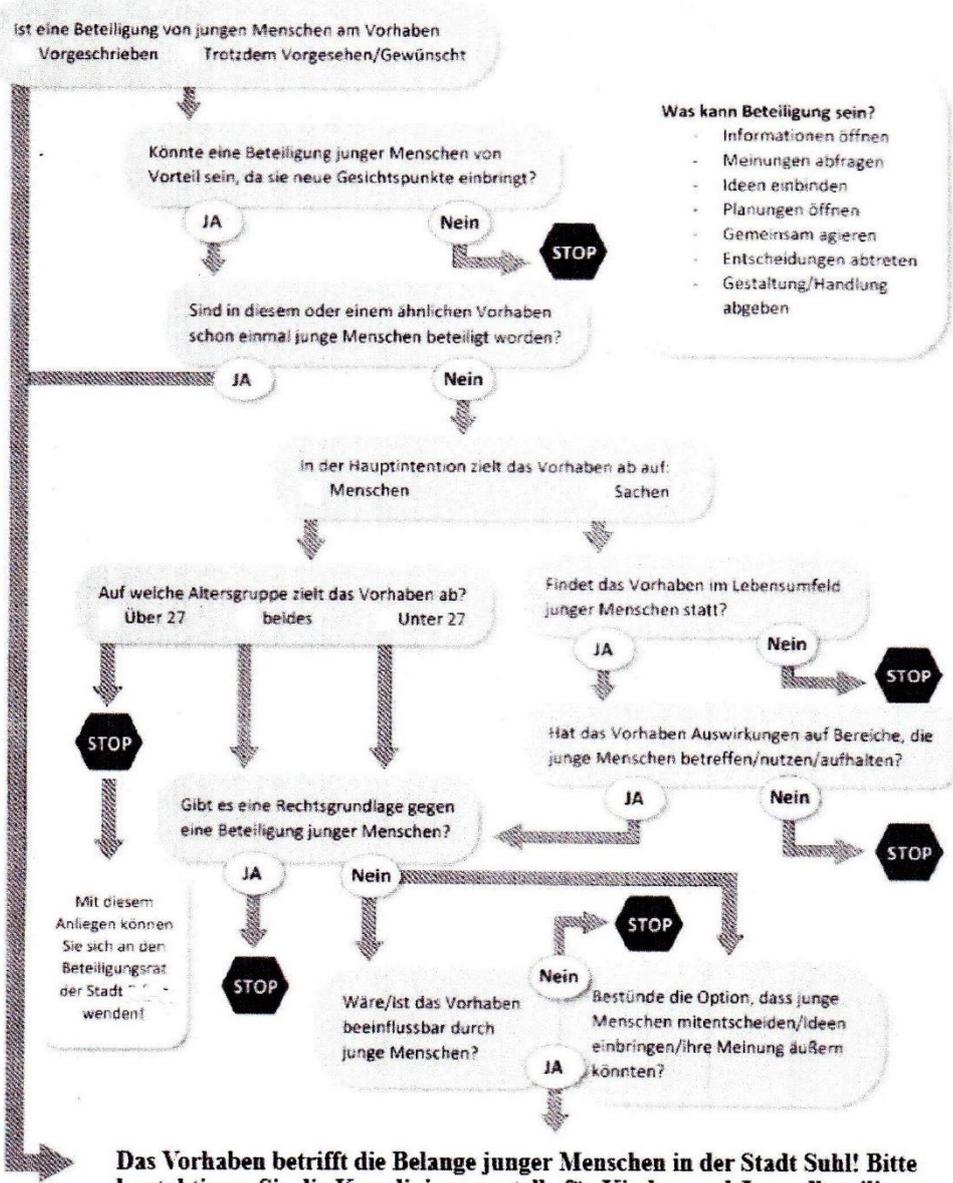
Bis Tag 67	Kooperation herstellen: Aufträge und Aufgaben klären, Rollen festlegen Vorbereitung einer Aktion: Organisation, Personen, Zeit, Ressourcen
Bis Tag 68/96	Durchführung Beteiligungsaktion: Kinder + Jugendliche bestimmen konkret mit, Verwaltung / Politik nimmt auf
Bis Tag 82/110	KoKiJu erstellt Dokumentation: Aufbereitung der Inhalte + Übergabe an Beteiligte, Verwaltung, Politik

Phase 3: Verarbeitung der Ergebnisse – Dokumentation

Ergebnisse und Forderungen der Zielgruppe fließen in die verwaltungsinternen Abläufe ein und werden bei der Beschlussfassung in den politischen Gremien berücksichtigt.

Anlage 2

Checkliste zur Klärung: Betrifft (m)ein Vorhaben die Belange junger Menschen?



- Was kann Beteiligung sein?
- Informationen öffnen
 - Meinungen abfragen
 - Ideen einbinden
 - Planungen öffnen
 - Gemeinsam agieren
 - Entscheidungen abtreten
 - Gestaltung/Handlung abgeben

Das Vorhaben betrifft die Belange junger Menschen in der Stadt Suhl! Bitte kontaktieren Sie die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Telefon: 0179/4966570, Email: jugendbeteiligung-suhl@jhvf.de